

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Fachbereich Gesundheit)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2012	2011	2012	2010
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**15 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-  
Westfalen - LZG - (Fachbereich Gesundheit)**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	160 000	—	+160 000	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	16 000	—	+16 000	—

**Übrige Einnahmen**

233 10	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
282 10	314	Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arznei- mittelherstellern. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 527 10.	—	—	—	—
381 10	990	Erstattungen anderer Dienststellen. . . . .	30 000	—	+30 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 260:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz errichtet.

Im LZG werden

- das bisherige Strategiezentrum Gesundheit (Kapitel 15 270) und
- die Fachbereiche Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Innovation, Arzneimittel sowie Teile des Zentralbereichs "Zentrale Dienstleistungen" des früheren Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW – LIGA – (im Vorjahr im Kapitel 11 260 veranschlagt) zusammengeführt.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen werden die Mittel übergangsweise in 2012 in zwei getrennten Kapiteln veranschlagt: Kapitel 15 260 für die übergehenden Fachbereiche des früheren LIGA und Kapitel 15 270 wie bisher für das Strategiezentrum Gesundheit. Ab dem Haushalt 2013 werden die Kapitel zusammengeführt.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 233 10 (Vorjahr Kapitel 15 270 Titel 233 10):**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 546 10.

**Zu Titel 381 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Fachbereich Gesundheit)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte  
und aus anderen internationalen Programmen im Bereich  
des Gesundheitswesens

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabeteilgruppe 60.

272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke. . . . .	280 000	—	+280 000	—
346 60	314	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	280 000	—	+280 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260. . . . .	486 000	—	+486 000	—



## Kapitel 15 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Fachbereich Gesundheit)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 425 000	—	+1 425 000	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

**Planstellen**

2012	2011	
5	—	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
20	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
4	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (-) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
42	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
34	—	Höherer Dienst
7	—	Gehobener Dienst
1	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2012	2011	
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	—	Leerstellen

427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	7 000	—	+7 000	—
--------	-----	---------------------------------	-------	---	--------	---

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzlich für Aktionsplan Hygiene und Kompetenzzentrum Infektionsschutz	2	–
A 11	zusätzlich für Kompetenzzentrum Infektionsschutz	1	–
Zusammen		3	–

Weitere 39 Zugänge entfallen auf Verlagerungen aus dem Epl. 11, Kapitel 11 260.

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2012	2011
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	–	–	–	–	1	–	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	–
Zusammen	–	–	–	–	1	–		1	–

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Fachbereich Gesundheit)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 010 900	—	+4 010 900	—
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	—	+11 000	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	282 200	—	+282 200	—
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	129 000	—	+129 000	—
517 04	254	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	—	+280 000	—
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	250 000	—	+250 000	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	6	-	+6
Gehobener Dienst	22	-	+22
Mittlerer Dienst	39	-	+39
Gesamt	67	-	+67

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	1 zusätzliche Stelle für Aktionsplan Hygiene	1	-
Zusammen		1	-

Weitere 66 Zugänge entfallen auf Verlagerungen aus dem Epl. 11, Kapitel 11 260.

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2012	2011
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	-	
Gehobener Dienst	-	-	1	1	davon 1 Stelle Schuladministrator	2	-	
Mittlerer Dienst	-	-	3	-		3	-	
Zusammen	-	-	5	1		6	-	

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2012	2011
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	-

## Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	77 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	30 100 EUR
3. Postgebühren. . . . .	121 200 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	53 400 EUR
Zusammen. . . . .	282 200 EUR

## Kapitel 15 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Fachbereich Gesundheit)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.</b>	453 300	—	+453 300	—
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	45 000	—	+45 000	—
526 01	254	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	100 000	—	+100 000	—
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	80 000	—	+80 000	—
527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammen- hang mit den Arzneimitteluntersuchungen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 20 nachzuweisen- den Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
546 03	254	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	10 000	—	+10 000	—
546 10	314	Sonstige Zahlungen an den BLB. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10	254	Ausgaben für Laborleistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	230 000	—	+230 000	—
547 20	254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	493 400	—	+493 400	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	254	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	5 700	—	+5 700	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. . . . .	300 000	—	+300 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	453.300
Zusammen		3.143	453.300

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 39,0 Mio. EUR ist vorgesehen für die Anmietung eines Gebäudes auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen (Bereich Gesundheit und Strategiezentrum). Diese wurde mit dem 15-fachen der Miete kalkuliert. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt, da die abschließend Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen noch aussteht.

**Zu Titel 525 01:**

Bisher bei Titel 511 01 veranschlagt.

**Zu Titel 527 01:**

Bisher bei Titel 511 01 veranschlagt.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

**Zu Titel 546 10 (Vorjahr Kapitel 15 270 Titel 546 10):**

Vorsorglich eingerichtet für die Weiterleitung von Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an den BLB NRW. Vgl. Titel 233 10

**Zu Titel 547 10:**

1. Betriebskosten Labore (bisher Titel 547 40) . . . . .	220 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung . . . . .	2 500 EUR
3. Lehr- und Lernmittel . . . . .	600 EUR
4. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . .	6 900 EUR
Zusammen . . . . .	230 000 EUR

**Zu Titel 547 20:**

1. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen . . . . .	97 000 EUR
2. Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen . . . . .	272 600 EUR
3. Dienstleistungsvereinbarung mit dem ZLG . . . . .	30 000 EUR
4. Kleine Unterhaltungsarbeiten . . . . .	25 000 EUR
5. Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	10 800 EUR
6. Sonstiges . . . . .	58 000 EUR
Zusammen . . . . .	493 400 EUR

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. MedEconRuhr e.V., Bochum . . . . .	2 500 EUR
2. European Public Health Association (EUPHA), Utrecht . . . . .	1 000 EUR
3. The association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER), Brüssel . . . . .	1 400 EUR
4. Sonstiges . . . . .	800 EUR
Zusammen . . . . .	5 700 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung.

## Kapitel 15 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Fachbereich Gesundheit)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## EU-Projekte und internationale Projekte im Bereich des Gesundheitswesens

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titel 272 60 und 346 60 überschritten werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn ein verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	280 000	—	+280 000	—
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			280 000	—	+280 000	—

## Titelgruppe 61

## Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	161 500	—	+161 500	—
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	49 000	—	+49 000	—
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	572 400	—	+572 400	—
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	17 500	—	+17 500	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			800 400	—	+800 400	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Das LZG beteiligt sich im Rahmen seiner fachlichen Aufgaben an drittmittelfinanzierten EU-Projekten und anderen internationalen Programmen. Im Jahr 2011 waren dies zum Beispiel die EU-Projekte EurSafety Health-net, URHIS II (Urban Health Indicator System), HL-SEU (European Health Literacy Survey), UNIPHE (Use of subnational indicators to improve public health in Europe) oder RAPID (Risk Assessment from Policy to Impact Dimension). Darüber hinaus ist auch weiterhin die Aqoise neuer Projekt- und Programmbeteiligungen beabsichtigt.

**Zu Titelgruppe 61:**

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Fachbereich Gesundheit)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Ausgaben für Datenverarbeitung					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
525 80 314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die Datenverarbeitung. . . . .	34 000	—	+34 000	—
526 80 314	Sachverständige. . . . .	36 000	—	+36 000	—
538 80 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	130 400	—	+130 400	—
547 80 314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	90 200	—	+90 200	—
812 80 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	282 700	—	+282 700	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	573 300	—	+573 300	—
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus Beiträgen Dritter (Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen)					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.					
429 99 314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 260. . . . .	9 766 200	—	+9 766 200	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260. . . . .	39 630 000	—	+39 630 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 80:**

Dem Titel fallen auch die Reisekosten anlässlich der Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung zur Last.

**Zu Titel 538 80:**

Beratung bei der Projektdurchführung / Unterstützung zentraler und dezentraler Aufgaben durch Externe.

**Zu Titel 812 80:**

Veranschlagt für die Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.